

II-12657 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTER
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/166-I/D/14/a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

12. FEB. 1994

5785/AB

1994-02-17

zu 5883/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Madeleine Petrovic und
FreundInnen haben am 21. Dezember 1993 unter der Nr. 5883/J an
mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend
Messung der Photonenemission als neue wissenschaftliche Methode
zur Bestimmung der inneren Qualität von Lebensmitteln gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 3 und 12:

Dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
ist bekannt, daß an den Universitäten Göttingen, Kaiserslautern
und Saarbrücken Messungen der Lichtemission von Lebensmittelproben
sowohl mit als auch ohne Anregung mit künstlichem Licht durchge-
führt werden. In den wissenschaftlichen Arbeiten wird vorge-
schlagen, diese Photonenemission als zusätzlichen Parameter bei
der Beschreibung einer Probe ("Qualität") zu etablieren.

Folgt man den diesbezüglichen Veröffentlichungen, so scheint die
Photonenintensität von einer Vielzahl von Parametern (Temperatur,
Druck, Volumen, Luftfeuchtigkeit, Alter, Masse, Homogenisations-
grad, Vorbehandlung, usw.) abhängig zu sein.

- 2 -

So wird beispielsweise bei bestrahlten Gewürzen von gleichen Effekten wie bei Tomaten aus biologischer Anbauweise (erhöhte Photonenzählrate) berichtet. Aus der Sicht des Gesundheitsministeriums ist aus dem Faktum einer (erhöhten oder verminderten) Photonenemission eine Bewertung von Lebensmittelproben zur Feststellung einer Qualitätsverbesserung bzw. ein Rückschluß auf "höherwertige Eigenschaften" nicht ableitbar.

Rückschlüsse auf eine auf diese Weise "meßbare Überlegenheit biologischer Lebensmittel" können nicht gezogen werden.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Produktion pflanzlicher und tierischer Lebensmittel aus biologischer Landwirtschaft ist aus Sicht meines Ressorts schon wegen der Minimierung des Einsatzes von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln und den damit verbundenen positiven Einflüssen auf die Wasserqualität zu begrüßen.

Aus diesem Grunde sowie zum Schutz des Konsumenten vor Täuschung und zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für die Produzenten wurde daher schon frühzeitig in meinem Ressort ein Codexkapitel "BIO" erarbeitet, welches europaweit Ansehen besitzt und Vorbildcharakter hat.

Darüber hinaus ist aus ernährungsphysiologischer Sicht eine qualitative Höherwertigkeit von Produkten aus biologischer Landwirtschaft wissenschaftlich nicht belegt. Spezielle Empfehlungen für "biologische Lebensmittel" (und damit die Diskriminierung einwandfreier Produkte aus nicht biologischem Anbau) sind daher sachlich nicht gerechtfertigt und auch von meinem Ressort nicht vorgesehen.

- 3 -

Zu Frage 6:

Im konkreten Fall des biologischen (ökologischen) Landbaus wird von der EU bereits im Titel der betreffenden Verordnung (2092/91) eigens auf den Zusammenhang zwischen der Produktionsmethode und der entsprechenden Kennzeichnung der Produkte hingewiesen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß wohl kaum jemand annehmen wird, dieser Umstand wäre den Vertretern meines Ressorts in der Codex Unterkommission "Bio", die auf Initiative des damaligen Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz 1981 eingerichtet worden ist, verborgen geblieben. Umgekehrt ist vielmehr anzunehmen, daß der EU bei der Vorbereitung der Verordnung die schon jahrelang vorher bestehenden österreichischen Codex-Richtlinien bekannt waren. Codexrichtlinien über die Möglichkeiten dieser "Bio-Deklaration" wurden erlaßmäßig am 11.3.1985 bekanntgemacht.

Die Annahme einer derartigen Deklaration beruht aber auf freiwilliger Basis. Kein "Biobauer" kann gezwungen werden, seine Waren mit besonderen Hinweisen auf biologischen Landbau in Verkehr zu bringen, wenn er sie - aus welchen Gründen immer - lediglich wie konventionell produzierte Waren vermarkten will.

Zu den Fragen 7 bis 11:

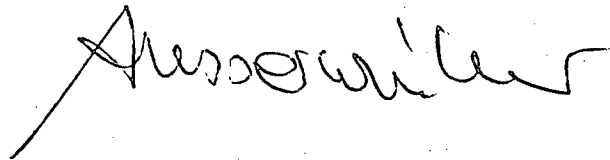
Ich gehe von dem durch das Lebensmittelgesetz 1975 vorgegebenen Qualitätsverständnis aus.

Meinem Ressort steht für Zwecke der Forschung auf dem Gebiet der Lebensmittelangelegenheiten ein knappes Budget zur Verfügung, mit dem nach dem Grundsatz der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit umzugehen ist.

- 4 -

Diese Budgetmittel werden insbesondere zum Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsschädigung für Monitoring, Nachweis und Vermeidung von Schadstoffen (Schwermetalle, Aflatoxine, Pestizide, Asbest, Salmonellen, usw.) eingesetzt.

Die Förderung der in der Anfrage angesprochenen Grundlagenforschung - deren Relevanz noch dazu wissenschaftlich nicht unumstritten ist - konnte aus diesen Gründen bisher nicht realisiert werden und ist auch für 1994 nicht geplant.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Assowitzer', is written across the middle of the page.

BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher die folgende

Anfrage:

1. Ist Ihnen der Stand der Forschungsprojekte in Sachen Photonenemission, wie sie etwa an den Universitäten Göttingen, Kaiserslautern und Saarbrücken betrieben werden, bekannt? Wenn nein, werden Sie im Interesse der künftigen Lebenschancen der heimischen Landwirtschaft und Nahrungsmittelerzeugung diese Versäumnisse nachholen?
2. Was schließen Sie aus der Tatsache der signifikant höheren Photonen-Emission von biologisch erzeugten Lebensmitteln?
3. Werden Sie auf Basis der meßbaren Überlegenheit biologischer Lebensmittel alle Ihre Möglichkeiten in der Regierung ausschöpfen, um zu einer allgemeinen und verbindlichen Produktdeklaration sämtlicher landwirtschaftlicher Erzeugnisse, insbesondere der tierischen Lebensmittel, zu gelangen? Wenn nein, warum nicht?
4. Können Sie es rechtfertigen, daß gerade bei Großküchen in Kindergärten, Schulen und Betrieben Nahrungsmittel mit geringer biologischer Vitalität verabreicht werden?
5. Sind Sie bereit, eine allgemeine Empfehlung zur Verwendung biologischer Lebensmittel abzugeben? Wenn nein, warum nicht?
6. Ist Ihnen bekannt, daß eine allgemeine Produktdeklaration von Nahrungsmitteln nach der Erzeugungsart völlig EU-kompatibel ist und den heimischen Produkten einen entscheidenden ökologischen Wettbewerbsvorteil verschaffen wird? Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?
7. Von welchem Qualitätsverständnis - "innere" oder "äußere" Produktqualität - werden Sie in Zukunft im Interesse der österreichischen Landwirtschaft, der KonsumentInnen und der Gesundheit im Rahmen der Forschungsförderungen in Ihrem Ressortbereich ausgehen?
8. Welche Arbeiten zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in Sachen Photonenemission haben Sie in den vergangenen fünf Jahren angeregt oder gefördert? Wie lauteten die einzelnen Projekte? Wie hoch wurden sie dotiert?
9. Welche Forschungsaktivitäten (Ausschreibungen, Forschungsaufträge, Literaturstudien, Publikationen des Ressorts, Staatspreise, etc.) sind für 1994 und darüber hinaus geplant?
10. Mächtige Bereiche der konventionellen Industrie (z.B. Konzerne, die sogenannte "Light"- und konventionelle Diät-Nahrungsmittel herstellen) haben kein Interesse am Fortschritt der Photonenemissions-Forderung. Wie stellen Sie sicher, daß Lobby-Interessen der Nahrungsmittel-Multis den Fortschritt der Alternativforschung nicht behindern?
11. Welche Aktivitäten werden seitens Ihres Ressorts im Bereich der Stimulierung der internationalen Kooperation der Forschung, und Koordination der Erkenntnisse gesetzt?
12. Radioaktiv bestrahlte Lebensmittel sind in ihrer Biophotonen-Emission signifikant gemindert und insofern eindeutig minderwertig. Werden Sie im Lichte dieser naturwissenschaftlich meßbaren Qualitätsminderung dafür eintreten, daß derartige Lebensmittel auch in Zukunft von den österreichischen Märkten ferngehalten werden oder zumindest klar erkennbar als radioaktiv bestrahlt und daher minderwertig gekennzeichnet werden müssen? Wenn nein, warum nicht?